

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FW**
vom 10.02.2011

Möglicher Störfall in den 5 bayerischen AKWs und in den dort befindlichen Zwischenlagern (wenn vorhanden)

Störfälle in AKWs und Zwischenlagern sind möglich und die Auswirkungen können sich hierbei weit über den engeren Umkreis des Standorts erstrecken.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Gemeinden gehören gemäß der „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ zur Zone Z, M, A und F der jeweiligen AKWs ?
2. Welche Mengen abgebrannter Brennelemente lagern in vorhandenen Zwischenlagern (wenn vorhanden) und welchen Sicherheitsstandards unterliegen diese (z. B. Sicherheit gegen Flugzeugabsturz)?
3. Wie viele Personen sind bei einem Störfall der Stufe 7 der INES-Skala bei mäßigem bis starkem Wind in den anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten der jeweiligen Region betroffen?
4. Wie sieht der diesbezügliche Evakuierungsplan aus (aufgeschlüsselt nach der Anzahl der zu evakuierenden Personen, dem Zeitraum der Evakuierung und dem Unterbringungsort der zu evakuierenden Personen)?
5. Wo sind bei einem Störfall die zur Ausgabe vorgesehenen Kaliumjodtabletten gelagert, wie ist die Verteilung an die Bevölkerung vorgesehen und wie lange dauert die Ausgabe?
6. Welche Notfallstationen mit welchen Kapazitäten sind vorgesehen?
7. Welche Katastrophenschutzkräfte sollen bei einem Störfall eingesetzt werden, wurden diese auf den Einsatz vorbereitet und wann haben diese zuletzt einen Störfalleinsatz praktisch geübt?
8. In welcher Form sind die Landratsämter und die Gemeinden (innerhalb der engeren und weiteren Schutzzone) in die Katastrophenschutzpläne eingebunden?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 21.03.2011

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachstehende Antwort basiert auf dem jetzigen Stand der katastrophenschutzfachlichen Konzepte, die insb. auf den Rahmenempfehlungen des Bundes aufbauen.

Die Überprüfung der bestehenden Konzepte im Lichte der Erfahrungen, die im Zuge der Nuklearkatastrophe in Japan gewonnen wurden und werden, bleibt abzuwarten.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die in Japan havarierten Reaktoren der Generation des Blocks Gundremmingen A angehören, der bereits seit Jahren rückgebaut ist. Dem Kernkraftwerk Isar I liegt eine geänderte wesentlich verbesserte Anlagenkonzeption zugrunde – es ging erst 1977 in Betrieb.

Die Fragen 1, 4, 5, 6 und 7 wurden im Jahr 2010 bereits für die Kernkraftwerke Grafenrheinfeld und Gundremmingen beantwortet. Die entsprechenden Antworten des Kernkraftwerk Grafenrheinfeld betreffend können der veröffentlichten Landtagsdrucksache 16/5892 entnommen werden. Die Antworten für das Kernkraftwerk Gundremmingen können der veröffentlichten Landtagsdrucksache 16/5754 entnommen werden. Da sich keine Änderungen bei den Kernkraftwerken Grafenrheinfeld und Gundremmingen ergeben haben, sehe ich von einer nochmaligen Beantwortung der Fragen 1, 4, 5, 6 und 7 betreffend der Kernkraftwerke Grafenrheinfeld und Gundremmingen ab. Die Fragen 1, 4, 5, 6 und 7 enthalten somit nur Angaben zu den Kernkraftwerken Isar I und Isar II.

Zu 1.:

Wir gehen davon aus, dass sich die Fragestellung auf bayerische Gemeinden bezieht.

In der Zone „Z“ (Zentralzone, bis 2 km Entfernung zum Atomkraftwerk) um das Kernkraftwerk liegen Teile folgender Gemeinden:

- Niederaichbach
- Essenbach

In der Zone „M“ (Mittelzone, bis 10 km Entfernung zum Atomkraftwerk) um das Kernkraftwerk liegen folgende Gemeinden (soweit Teile des Gebiets in der Zentralzone liegen, werden die Gemeinden nicht mehr genannt):

- Niederviehbach
- Loiching
- Postau
- Weng
- Wörth a. d. Isar
- Kröning
- Adlkofen
- Stadt Landshut (Stadtteile nordöstlich der ehem. Schoch-kaserne)
- Ergolding
- Ergoldsbach

In der Zone „A“ (Außenzone, bis 25 km Entfernung zum Atomkraftwerk) um das Kernkraftwerk liegen folgende Gemeinden (soweit Teile des Gebiets in der Mittelzone liegen, werden die Gemeinden nicht mehr genannt):

- die verbleibenden Gemeinden des Landkreises Landshut
- Stadt Landshut (alle Stadtteile, die nicht in der Mittelzone liegen)
- folgende Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau:
 - Mengkofen
 - Moosthenning
 - Dingolfing
 - Gottfrieding
 - Mamming
 - Marklkofen
 - Reisbach und
 - Frontenhausen
- folgende Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen
 - Mellersdorf-Pfaffenberg
 - Laberweinting
 - Geiselhöring
 - Leiblfing
- folgende Gemeinde des Landkreises Rottal-Inn
 - Gangkofen
- folgende Gemeinde des Landkreises Regensburg
 - Schierling

In der Zone „F“ (Fernzone, bis 100 km Entfernung zum Atomkraftwerk) um das Kernkraftwerk liegen folgende Gemeinden (soweit Teile des Gebiets in der Außenzone liegen, werden die Gemeinden nicht mehr genannt):

- **Regierungsbezirk Niederbayern**
 - alle verbleibenden Gemeinden in Niederbayern
 - außer im Landkreis Passau die Gemeinden Wegscheid, Sonnen und Breitenberg
 - außer im Landkreis Freyung-Grafenau die Gemeinden Jandelsbrunn, Neureichenau, Phillipsreuth und Haidmühle
- **Regierungsbezirk Oberpfalz**
 - Stadt Regensburg
 - Landkreis Regensburg (alle Gemeinden)
 - Landkreis Cham (alle Gemeinden)
 - Landkreis Schwandorf alle Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinden:
 - Wernberg-Köblitz

- Trausnitz und
- Stadlern
- Landkreis Neumarkt i. d. Oberpfalz alle Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinden:
 - Pyrbaum
 - Postbauer-Heng
 - Berg b. Neumarkt i. d. Oberpfalz
- Landkreis Amberg-Weizsäcker die Gemeinden
 - Schmidtmühlen
 - Hohenburg
 - Rieden
 - Ensdorf
 - Kastl
 - Ursensollen
 - Kümmersbruck
 - Ebermannsdorf
 - Freudenberg
 - Stadt Amberg
- **Regierungsbezirk Mittelfranken**
- Landkreis Roth die Gemeinden:
 - Greding
 - Thalmässing
 - Hilpoltstein
- Landkreis Weißenburg i. Bayern die Gemeinden:
 - Nennslingen
 - Raitenbuch
 - Pappenheim
- **Regierungsbezirk Oberbayern**
- Landkreis Eichstätt (alle Gemeinden)
- Stadt Ingolstadt
- Landkreis Neuburg a. d. Donau (alle Gemeinden)
- Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm (alle Gemeinden)
- Landkreis Dachau (alle Gemeinden)
- Landkreis Fürstentumbruck alle Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinden:
 - Moorenweis
 - Türkenfeld
 - Kottgeisering
- Landkreis Freising (alle Gemeinden)
- Landkreis Erding (alle Gemeinden)
- Landeshauptstadt München
- Landkreis München (alle Gemeinden)
- Landkreis Mühldorf a. Inn (alle Gemeinden)
- Landkreis Ebersberg (alle Gemeinden)
- Landkreis Altötting (alle Gemeinden)
- Landkreis Traunstein alle Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde
 - Reit im Winkl
- Landkreis Berchtesgaden Land die Gemeinden:
 - Laufen
 - Saaldorf-Surheim
 - Teisendorf
 - Anger
 - Ainring
 - Freilassing
 - Stadt Rosenheim
- Landkreis Rosenheim alle Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinden:

- Oberaudorf und
- Kiefersfelden
- Landkreis Miesbach die Gemeinden:
 - Otterfing
 - Holzkirchen
 - Valley
 - Weyarn
 - Irschenberg
 - Warngau
 - Miesbach
 - Fischbachau
- Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen die Gemeinden:
 - Icking
 - Wolfratshausen
 - Egling und
 - Dietramszell
- Landkreis Starnberg die Gemeinden:
 - Gilching
 - Krailling
 - Wörthsee
 - Weßling
 - Gauting
 - Seefeld
 - Starnberg
 - Berg
- **Regierungsbezirk Schwaben**
- Landkreis Donauwörth die Gemeinden
 - Marxheim
 - Niederschönfeld
 - Rain a. Lech
 - Holzheim
- Landkreis Aichach-Friedberg alle Gemeinden mit Ausnahme von
 - Steindorf
 - Schmiechen
 - Merching
 - Mering
 - Kissing
 - Rehling
 - Todtenweis

zu 2.:

In den Standortzwischenlagern sind folgende Mengen abgebrannter Brennelemente (BE) eingelagert:

- Gundremmingen: 31 Behälter mit jeweils 52 BE
- Grafenrheinfeld: 13 Behälter mit jeweils 19 BE
- Essenbach: 22 Behälter mit insgesamt 715 BE

Für alle Brennelement-Zwischenlager in Deutschland wurde die nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden getroffen, indem

- Auslegung, Konstruktion und Herstellung der Transport- und Lagerbehälter nach den Richtlinien der Qualitätssicherung und -überwachung erfolgen,
- die sicherheitstechnischen Anforderungen für die Lagergebäude Berücksichtigung finden und
- die Zwischenlager nach festgelegten Betriebsanweisungen und Vorschriften betrieben werden.

Maßgeblich für die Sicherheitsanforderungen waren hierbei eine Vielzahl gesetzlicher Vorschriften, Normen und Regelwerke, die die Schutzziele der Bevölkerung in der Umgebung der jeweiligen Anlage des Betriebspersonals sowie der Umwelt gewährleisten sollen. Hierzu zählen insbesondere Atomgesetz, Strahlenschutzverordnung, EU-Grundnorm, Gefahrgutverordnung, Gewerbe- und Bauordnung, Unfallverhütungs- und Brandschutzvorschriften, die Regeln des Kerntechnischen Ausschusses u. a. m.

Durch die technisch-organisatorische Auslegung auf dieser Grundlage wird sichergestellt, dass die Schutzziele in jedem Fall eingehalten werden können. Diese sind für den bestimmungsgemäßen Betrieb:

- Die effektive Dosis am Zaun (ungünstigster Einwirkungsort) muss unter Berücksichtigung aller möglichen Strahlenbelastungen auf 1 mSv/a begrenzt bleiben.
- Die Strahlenexposition aus Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser in der Umgebung des Betriebsgeländes ist auf die Werte gem. Strahlenschutzverordnung zu beschränken.
- Die Strahlenexposition beruflich strahlenexponierter Personen und nicht strahlenexponierter Personen in der Anlage ist auf die Werte gem. Strahlenschutzverordnung und EU-Grundnorm zu begrenzen.
- Für die im Zwischenlager aufbewahrten Kernbrennstoffe ist deren Kritikalitätssicherheit zu gewährleisten.

Für den Störfall gelten die Schutzziele

- Die Strahlenexposition in der Umgebung der Lager darf bei einem Auslegungstörfall die hierfür festgelegten Grenzwerte nach Strahlenschutzverordnung nicht überschreiten, d. h. die Integrität der Transport- und Lagerbehälter muss gewährleistet sein.
- Ebenso muss bei Störfällen die Kritikalitätssicherheit des aufbewahrten Inventars gegeben sein.

Darüber hinaus sind die Transport- und Lagerbehälter bereits durch ihre Auslegung, Abmessungen und Gewichte weitestgehend gegen Einwirkungen Dritter geschützt. Zudem sind administrative und technische Maßnahmen zum Schutz der Lager vor Einwirkungen Dritter getroffen worden.

Neben Störfällen, gegen die Lager ausgelegt sind, wurden auch Ereignisse im Restrisikobereich betrachtet. Für Ereignisse im Restrisikobereich werden Eintrittshäufigkeiten unter 10^{-6} pro Jahr geschätzt – das entspricht einer Ereigniswahrscheinlichkeit von ein mal pro einer Million Jahre. Hierzu zählt insbesondere der Ereignisablauf „Flugzeugabsturz“, aufgrund der konstruktiven Auslegung der Behälter sind die eingelagerten Brennelemente dagegen gesichert.

Die Einhaltung der Schutzziele im Normalbetrieb wird durch die kerntechnische Aufsicht überwacht.

Zu 3.:

Allgemein ist festzustellen, dass der international gebräuchlichen INES-Skala für Störfälle keine standardisierten Ereignisabläufe zugrunde liegen. Abläufen mit schwerwiegenden

Auswirkungen auf die Umwelt gem. Kat. 7 können daher keine spezifischen Szenarien zugeordnet werden.

Detaillierte Angaben zu Auswirkungen katastrophaler Radioaktivitätsfreisetzungen sind nur bei vorgegebenen Ereignisabläufen zu ermitteln. Szenarien, die wissenschaftlich fundierte Aussagen liefern könnten, liegen nicht vor, da hierzu eine Fülle von Annahmen getroffen werden müssten, die sich quantitativ nur sehr schlecht bzw. überhaupt nicht eingrenzen lassen. Die in diesem Bereich immer wieder veröffentlichten „Studien“ beruhen zumeist auf praktisch willkürlich gewählten Annahmen, die ein beliebiges Ergebnis erzeugen können. Deshalb sind seriöse Angaben zu diesem Punkt nicht möglich.

Zu 4.:

Die Evakuierungsplanung für die Bevölkerung in der Umgebung der Kernkraftwerke basiert auf den vom Bund erlassenen Rahmenempfehlungen und den in Bayern geltenden Leitsätzen. Die Evakuierung ist eine der Maßnahmen, die die Rahmenempfehlungen des Bundes ausdrücklich vorsehen. Je nach Art der Katastrophe kommen als Maßnahmen auch das Verbleiben im Haus sowie die Einnahme von Kaliumjodidtabletten in Betracht.

Schutzmaßnahmen werden nie gleichzeitig für die gesamte Umgebung eines Kernkraftwerkes angeordnet, sondern abhängig von der Windrichtung gezielt jeweils für die betroffenen Sektoren und Zonen. Um Schutzmaßnahmen, wie eine Evakuierung, gezielt anordnen zu können, wurde die Umgebung der Kernkraftwerke Isar I und II in einzelne Sektoren und Zonen eingeteilt. Die Sektoren und Zoneneinteilung können der Übersichtskarte der Anlage 1 entnommen werden.

Die Aufnahmeräume (Unterbringungsorte) für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden aus der Mittelzone (10 km Radius um die Kernkraftwerke Isar I und II) sind in der Anlage 2 „Evakuierungsbereiche – Aufnahmegebiete“ dargestellt. Die Anzahl der in den jeweiligen Sektoren und Zonen betroffenen Bevölkerung bis 10 km ist der Anlage 3 „Einwohner – Evakuierungsplanung“ zu entnehmen. Daneben sind bei den zuständigen Katastrophenschutzbehörden über die einzelnen Gemeinden alle für eine Evakuierung erforderlichen Daten erfasst.

Über die erforderliche Zeit für eine Evakuierung lassen sich keine konkreten Aussagen treffen, da dies von vielen Faktoren (Ausbreitungsintensität, Wetter, Verkehrslenkung, Verfügbarkeit aller eingeplanten Transportkapazitäten und Einsatzkräfte usw.) abhängig ist. Ziel des Katastrophenschutzes ist es, die betroffene Bevölkerung rechtzeitig vor der Freisetzungsphase zu evakuieren.

Realistischerweise ist bei einem kerntechnischen Unfall mit der Freisetzung radioaktiver Stoffe, die eine Evakuierung betroffener Gebiete erforderlich machen würde, davon auszugehen, dass sich der weit überwiegende Teil der betroffenen Bevölkerung „selbst evakuiert“. Dies wird im Übrigen auch von namhaften Katastrophenschutzexperten wie z. B. Prof. Dr. Wolf Dombrowski so gesehen. Dennoch liegen aktuelle Planungen vor, die eine behördlich angeordnete, geordnete Evakuierung ermöglichen.

Was die Aufnahme der evakuierten/geflohenen Bevölkerung angeht, werden nach unseren Planungen zunächst freie Kapazitäten an Betten und Unterkünften in gewerblichen Unterkünften wie Hotels, Pensionen und Gasthäusern in den geplanten Aufnahmegebieten belegt. Allein in Niederbayern stehen Kapazitäten von über 80.000 Fremdenverkehrsbetten zur Verfügung. Bayernweit sind es über 600.000. Erst wenn diese Kapazitäten in den geplanten Aufnahmegebieten erschöpft sein sollten, werden in einer zweiten Phase öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Turnhallen etc. belegt.

Zu 5.:

Mit einem eigenen Konzept hat der Freistaat Bayern auf der Grundlage der Empfehlungen der Strahlenschutzkommission die Bevorratung und Verteilung von Kaliumjodidtabletten geregelt. Darin hat der Freistaat Bayern festgelegt, in der Fernzone nicht nur die Bevölkerung bis 18 Jahre und Schwangere zu versorgen, sondern die gesamte Bevölkerung in Bayern bis zum 45. Lebensjahr bei der Sonderplanung zu berücksichtigen. Über 45-Jährige wurden bei den Planungen nicht berücksichtigt, weil die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission des Bundes vorsehen, dass über 45-Jährige aus gesundheitlichen Gründen von einer Jodtablettenaufnahme absehen sollten. Grund dafür ist, dass mit steigendem Alter häufiger Stoffwechselstörungen der Schilddrüse auftreten. Eine solche sogenannte funktionelle Autonomie erhöht die Gefahr von erheblichen gesundheitsschädlichen Nebenwirkungen einer Jodblockade. Zudem nimmt mit steigendem Alter die Wahrscheinlichkeit stark ab, an durch ionisierende Strahlung verursachtem Schilddrüsenkrebs zu erkranken.

Das Konzept sieht folgende Abstufungen vor:

Lagerung:

- Bereich 0–10 km: Lagerung in den jeweiligen Gemeinden
- Bereich 10–25 km: Lagerung im Landratsamt/kreisfreien Stadt oder wenigen zentralen Orten
- Bereich 25–100 km: Zentrale Bevorratung in bundesweit neun zentralen Lagern, u.a. Roding, Würzburg und Kempten. Hier ist entsprechend der Empfehlung der Strahlenschutzkommission aufgrund einer Sonderplanung eine Verteilung innerhalb von 12 Stunden zu gewährleisten.

Verteilung:

Ausgabestellen für die Kaliumjodidtabletten sind in Bayern grundsätzlich alle Apotheken und alle Feuerwehrgerätehäuser. Die Kaliumjodidtabletten werden im Bedarfsfall von den Depots (nur im Bereich 25–100 km) an Hauptanlieferungspunkte (HAP) verteilt. Von dort aus verteilen die örtlichen Feuerwehren die Tabletten in der vorher von der Katastrophenschutzbehörde im Sonderplan festgelegten Anzahl von Schüttkartons an die einzelnen Apotheken bzw. Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde. Da die Verteilung der Kaliumjodidtabletten als „Schneeballsystem“ (in Niederbayern über zwei Stationen) konzipiert ist, ist eine Verteilung der Kaliumjodidtabletten auch in der Fernzone inner-

halb von 12 Stunden sicher gewährleistet. Auf das beige-fügte Verteilungsschema wird Bezug genommen (Anlage 4).

Aufgrund der ortsnahen Lagerung sind die Tabletten in der Zentral- bis Außenzone noch schneller für die Bevölkerung verfügbar.

Die Dauer der Ausgabe hängt im Wesentlichen auch vom Verhalten der betroffenen Bevölkerung ab.

Zu 6.:

In der Umgebung der Kernkraftwerke Isar I und II sind derzeit 21 Objekte in verschiedenen Sektoren beplant, in denen im Katastrophenfall je nach Lageentwicklung eine Notfallstation eingerichtet und betrieben werden kann (Anlage 5 „Notfallstationen“). Die Objekte liegen überwiegend in Niederbayern, aber auch in der Oberpfalz und in Oberbayern. Die Entscheidung, welches Objekt als Notfallstation eingerichtet wird, trifft die Katastropheneinsatzleitung. Für Notfallstationen sind Schulen, Hallenbäder, Turnhallen besonders geeignet. Das Notfallkonzept sieht die Durchschleusung von ca. 1.000 Personen je Objekt und Tag vor.

Zu 7.:

Sollte es in den Kernkraftwerken Isar I oder Isar II zu einem kerntechnischen Unfall kommen (bei einem Störfall sind keine Katastrophenschutzmaßnahmen notwendig), hat die Katastrophenschutzbehörde gem. dem Bayer. Katastrophenschutzgesetz die Möglichkeit, auf alle vorhandenen Ressourcen sowohl im Bereich der Einsatzkräfte wie auch in der Privatwirtschaft zurückzugreifen. Für spezielle Aufgaben wie z. B. das Betreiben einer Notfallstation oder das Durchführen von Messungen und Probenahmen sind eigens Einsatzkräfte ausgestattet und ausgebildet worden. Im Bereich der Kernkraftwerke Isar I und II findet jedes Jahr in einem anderen Notfallstationsobjekt mit einer der drei in Niederbayern stationierten Notfallstationsgruppen eine Notfallstationsübung statt. Auch die Notfallstationsgruppe 6 aus Mittelfranken hat bereits zweimal ein Notfallstationsobjekt in Niederbayern beübt. Eine Mess- und Probenahmeübung

findet zum Beispiel wieder in diesem Frühjahr statt, ebenso eine eigene Notfallstationsgruppenübung.

Im Kernkraftwerk selbst werden nach der Planung grundsätzlich keine Katastrophenschutz-Einsatzkräfte eingesetzt. Bei einem kerntechnischen Unfall würden dort eigene Fachleute, zudem solche von anderen Standorten des Betreibers und Spezialkräfte des „Kerntechnischen Hilfsdienstes“ aus Karlsruhe-Eggenstein eingesetzt werden.

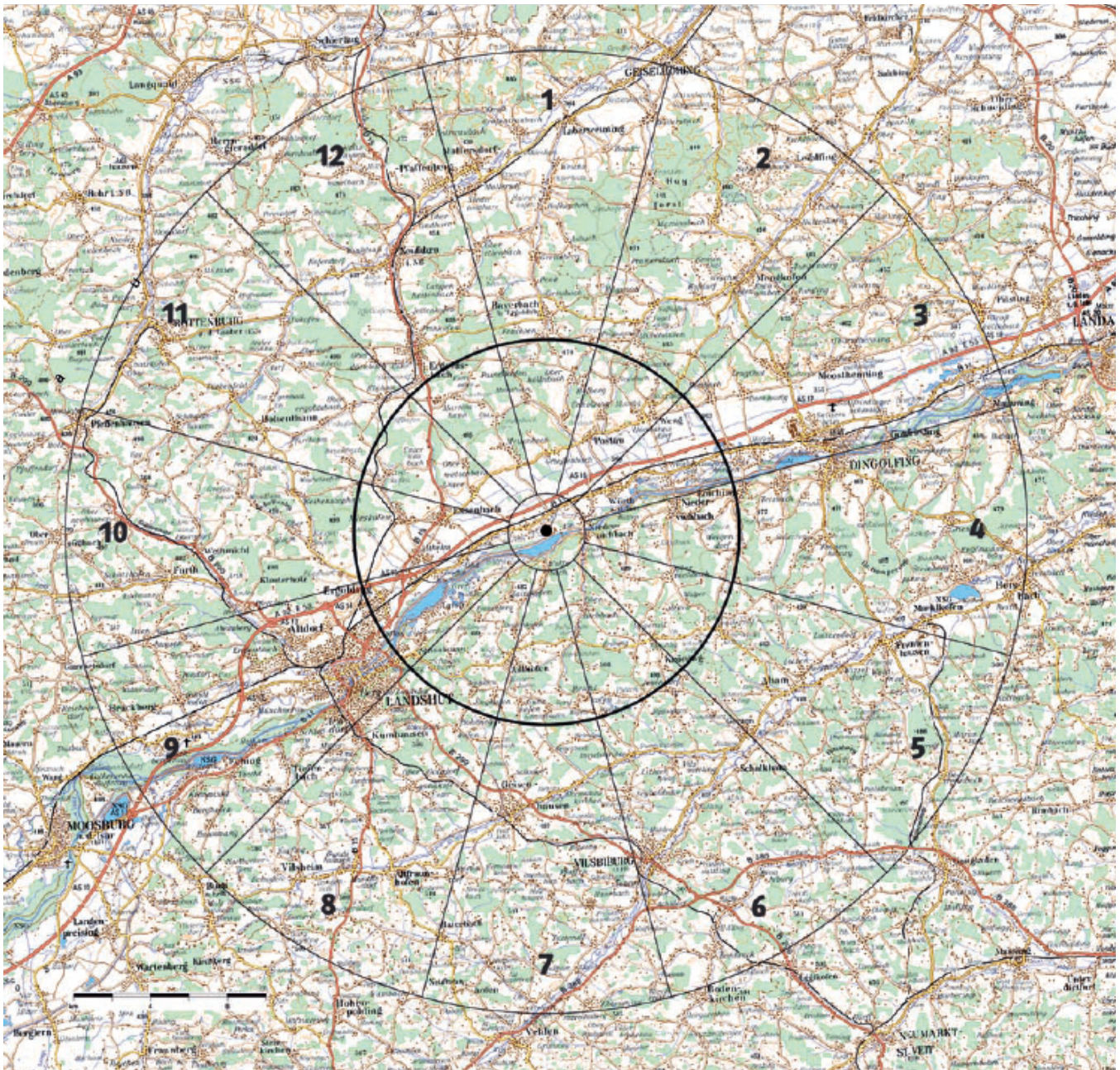
Die Ausbildung der Einsatzkräfte erfolgt an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried bzw. durch die jeweiligen Fachdienste in eigener Zuständigkeit. Die Ärzte in den Notfallstationen erhielten eine Fortbildung im Institut für Strahlenschutz des Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit (Helmholtz-Zentrum) in München-Neuherberg.

Entsprechend unseren Vorgaben wird in Niederbayern alle drei Jahre ein Planspiel und alle sechs Jahre eine Stabsrahmenübung durchgeführt. Auch heuer findet wieder eine große Stabsrahmenübung, durchgeführt von der Regierung von Niederbayern, statt.

zu 8.:

Sowohl die federführende als auch die benachbarten Kreisverwaltungsbehörden erstellen für ihren Bereich Katastrophenschutzsonderpläne. Die Kreisverwaltungsbehörden, deren Gebiet sich im 100-Kilometer-Radius von Kernkraftwerken befindet, erstellen Kaliumjodidverteilungspläne. Die Kreisverwaltungsbehörden, die für eine Aufnahme von zu Evakuierenden vorgesehen sind, erstellen entsprechende Sonderpläne. Die Regierungen legen die Planungsgrundsätze im Rahmen der geltenden Vorschriften fest, koordinieren und überwachen die Planungen im Einzelnen. Gemeinden werden selbstverständlich in die Planungen eingebunden, soweit es erforderlich ist. Die Katastrophenschutzbehörden im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes sind jedoch die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das Bayerische Staatsministerium des Innern.

Anlage 1



Anlage 2

Evakuierungsbereich - Aufnahmegebiete

Evakuierungsgemeinde (nur Ortsteile bis 10 km)	Aufnahmelandkreis	Anlaufpunkte in den Aufnahmelandkreisen
• Adlkofen	Lkr. Regensburg	• Gewerbegebiet Schierling
		•
• Ergolding (östlich der Linie Moosstr. – Bauhofstr.)	Lkr. Straubing-Bogen	• Festplatz Plasi Geiselhöring • Sportgelände Leiblfling • Festplatz Bogen
		•
• Stadt Landshut (östlich der Schochkaserne)	Lkr. Deggendorf	• Volksfestplatz Deggendorf • Festplatz Plattling • Volksfestplatz Osterhofen
		•
• Essenbach (ohne Ortsteile in der Zentralzone)	Lkr. Rottal-Inn	• Volksfestplatz Gangkofen • Parkplatz Fa. Haas Falkenberg
		•
• Ergoldsbach • Bayerbach b. Ergoldsbach	Lkr. Altötting	• Aldiparkplatz Altötting
		•
• Postau	Lkr. Mühldorf	• Bahnhofsvorplatz Neumarkt St. Veit
		•
• Wörth a. d. Isar • Weng	Lkr. Erding	• Volksfestplatz Erding • Volksfestplatz Taufkirchen
		•
• Niederviehbach • Loiching	Lkr. Freising	• Festplatz Moosburg • Luitpoldanlage Freising
		•
• Kröning • Niederaichbach (ohne Orts- teile in der Zentralzone)	Lkr. Kelheim	• Parkplatz B 299/B301 Siegenburg • Parkplatz Fa. Interpares in Bachl, Gemeinde Rohr
In der Zentralzone liegende Ortsteile der Gemeinden • Niederaichbach • Essenbach	Je nach Windrichtung entweder • Stadt Regensburg • Lkr. Passau • Lkr. Altötting • Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm	• Dultplatz am Potzenweiher • Donauarena Regensburg • Festplatz Vilshofen • Bahnhofsvorpl. Aldersbach • Aldiparkplatz Altötting • Schulzentrum Wolnzach

- Ob und ggf. welche Gemeindeteile evakuiert werden, legt die Katastropheneinsatzleitung aufgrund der aktuellen Lage fest. Sie bestimmt im Einzelnen auch die Aufnahmegebiete.
- Grundsätzlich erfolgt die Evakuierung querab, d. h. 90 Grad zur Windrichtung und dann in sicherer Entfernung zum Kernkraftwerk entgegen der Windrichtung in die Aufnahmegebiete.
- Die Evakuierungsstraßen werden ebenfalls von der Katastropheneinsatzleitung festgelegt und bekannt gegeben.
- Bei den Anlaufpunkten erfolgt eine Verteilung auf die einzelnen Aufnahmeobjekte (Turnhallen etc.)

Anlage 3

Evakuierungsplanung KKI 1 und 2

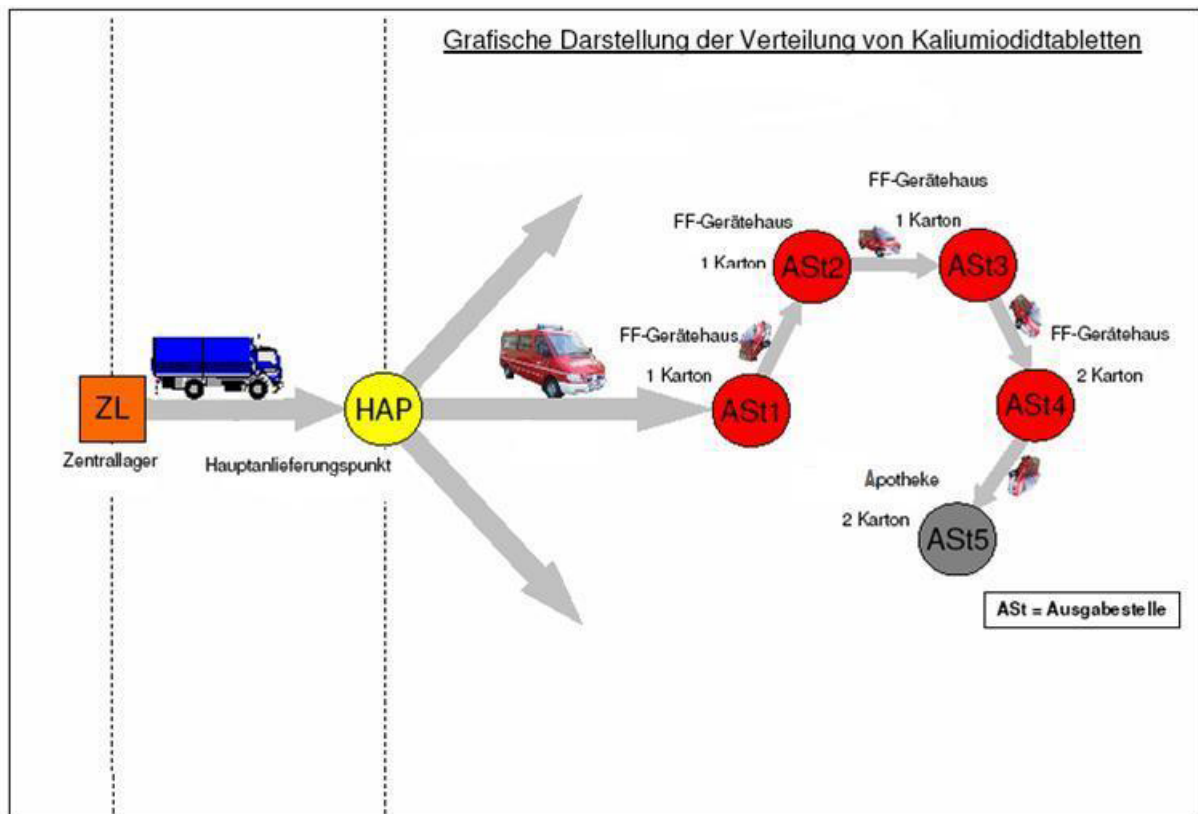
Evakuierungsplanung bis 5 km (EV-Stufe 1 – Zentralzone und Nahbereich)

Evakuierung im Nahbereich (Anzahl d. betr. Personen)	Z-Zone	Sektoren											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Lkr. Landshut	3.011	190	664	2.542	212	100	594	114	286	-	2.540	757	690
Lkr. Dingolfing-Landau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Landshut	-	-	-	-	-	-	-	-	-	139	-	-	-
Gesamt:	3.011	190	664	2.542	212	100	594	114	286	139	2.540	757	690

Evakuierungsplanung bis 10 km (EV-Stufe 2 – Zentralzone, Nahbereich und Mittelzone)

Evakuierung von 5–10 km (Anzahl d. betr. Personen)	Z-Zone	Sektoren											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Lkr. Landshut		1.329	1.643	840	-	136	1.150	1.011	2.618	3.859	6.179	567	350
Lkr. Dingolfing-Landau		-	-	-	1.178	372	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Landshut		-	-	-	-	-	-	-	477	4.066	-	-	-
Zwischensumme (5–10 km)		1.329	1.643	840	1.178	507	1.150	1.011	3.095	7.825	6.179	567	350
+ Übertrag aus EV-St. 1	3.011	190	664	2.542	212	100	594	114	286	139	2.540	757	690
Gesamt (EV-Stufe 2)	3.011	1.590	2.307	3.382	1.390	607	1.744	1.125	3.381	7.964	8.719	1.324	1.040

Anmerkung:
Evakuierungen der Evakuierungsstufe 3 (10 bis 25 km) und für weiter entfernt liegende Gebiete sind keine besonderen objektbezogenen Evakuierungspläne vorzubereiten. Die hierfür ggf. zu veranlassende Evakuierung richtet sich nach dem allgemeinen Katastrophenschutzplan der Kreisverwaltungsbehörden (Nr. 16.3.3 i. V. m. Nr. 16.9 der „Leitsätze“).



Anlage

Notfallstationsliste für KKI I und II

Sektor u. Nummer	Objektsbezeichnung	Gemeinde	Landkreis/ Regierungsbezirk	Bemerkungen
NfS 1/1	Schul- und Freizeitzentrum Mallersdorf	84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	Lkr. Straubing-Bogen Niederbayern	beübt
NfS1/2	Mehrzweckhalle Obertraubling	93083 Obertraubling	Lkr. Regensburg Oberpfalz	nur bedingt geeignet
NfS 2/1	Schulzentrum Geiselhöring	84333 Geiselhöring	Lkr. Straubing-Bogen Niederbayern	beübt
NfS 3/1	Schulzentrum Oberschneiding	94363 Oberschneiding	Lkr. Straubing-Bogen Niederbayern	beübt
NfS 3/2	Dreifachturnhalle Hauptschule Plattling	94447 Plattling	Lkr. Deggendorf Niederbayern	beübt
NfS 4/1	Sporthalle Höll-Ost Dingolfing	84130 Dingolfing	Lkr. Dingolfing-Landau Niederbayern	beübt
NfS 4/2	Sporthalle Gymnasium Landau a. d. Isar	94405 Landau a. Isar	Lkr. Dingolfing-Landau Niederbayern	beübt
NfS 5/1	Sportzentrum Eggenfelden	84307 Eggenfelden	Lkr. Rottal-Inn Niederbayern	beübt
NfS 6/1	Grund- und Hauptschule Neumarkt St. Veit	84494 Neumarkt St. Veit	Lkr. Mühldorf Oberbayern	
NfS 6/2	Mehrzweckhalle Töging	84513 Töging	Lkr. Altötting Oberbayern	
NfS 7/1	Vilstalhalle Vilsbiburg	94137 Vilsbiburg	Lkr. Landshut Oberbayern	beübt
NfS 8/1	Grund- und Hauptschule Taufkirchen /Vils	94416 Taufkirchen (Vils)	Lkr. Erding Oberbayern	
NfS 8/2	Gymnasium Dorfen	84405 Dorfen	Lkr. Erding Oberbayern	
NfS 9/1	Sportzentrum West Landshut	84028 Landshut	Stadt Landshut Niederbayern	beübt
NfS 9/2	Stadthalle Moosburg	85368 Moosburg	Lkr. Freising Oberbayern	
NfS 10/1	Maristengymnasium Furth	84095 Furth	Lkr. Landshut Niederbayern	
NfS 10/2	Gabelsberger Gymnasium Mainburg	48048 Mainburg	Lkr. Kelheim Niederbayern	wird heuer beübt
NfS 11/1	Staatliche Realschule Rottenburg a. d. Laaber	84056 Rottenburg a. d. Laaber	Lkr. Landshut Niederbayern	
NfS 11/2	Johann-Turmaier Realschule Abensberg	93326 Abensberg	Lkr. Kelheim Niederbayern	beübt
NfS 12/1	Staatliche Realschule Neufahrn i. NB	84088 Neufahrn i. NB	Lkr. Landshut Niederbayern	
NfS 12/2	Mehrzweckhalle Schierling	84069 Schierling	Lkr. Regensburg Oberpfalz	beübt